

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

18 Zentraler Service

Beteiligt:**Betreff:**

Nachtrag zur Satzung für die Sparkasse Hagen

Beratungsfolge:

13.12.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Nachtrag zur Satzung für die Sparkasse Hagen, durch den § 6 der Satzung geändert wird.

Kurzfassung entfällt

Begründung

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen hat in seiner Sitzung am 16.11.2007 beschlossen, der Vertretung des Gewährträgers vorzuschlagen, § 6 der Satzung für die Sparkasse Hagen in der Fassung vom 28.11.2002 wie folgt zu ändern:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Vorstand besteht aus 4 Personen“.

Damit wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder von 3 auf 4 Personen erhöht.

Gem. § 5 Abs. 2 Sparkassengesetz NRW (SpkGNRW) ist die Satzung von der Vertretung des Gewährträgers zu erlassen. Die Satzung und deren Änderung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Gem. § 7 Abs. 2 d) SpkGNRW beschließt die Vertretung des Trägers über den Erlass und die Änderung der Sparkassensatzung. Gem. § 14 Abs. 4 c) SpkGNRW wird der Verwaltungsrat vor Beschlussfassung der Vertretung über die Änderung der Satzung angehört.

Die Anhörung erfolgte durch die Sitzung des Verwaltungsrates am 16.11.2007.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer**Amt/Eigenbetrieb:**

18 Zentraler Service

Stadtsyndikus**Gegenzeichen:**

Beigeordnete/r

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
